



Wie werde ich Knospe-Betrieb?

1. Knospe-Anerkennung

Sie interessieren sich für die Umstellung auf Biolandbau. Wir empfehlen Ihnen, mit einer Bioberaterin oder einem Bioberater Kontakt aufzunehmen. Die Umstellung auf den biologischen Landbau betrifft grundsätzlich den gesamten Betrieb, beginnt am 1. Januar und dauert mindestens zwei volle Kalenderjahre. Der Betriebsleiter/die Betriebsleiterin verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des Knospe-Produktionsvertrags zur Einhaltung der Bio Suisse Richtlinien ab Beginn der Umstellungsperiode.

Für die Ansaat der Winterkulturen müssen bereits vor der Umstellung im Herbst die Anbauvorschriften von Bio Suisse eingehalten werden, d.h. es muss Biosaatgut verwendet werden und es dürfen keine chemisch synthetische Spritzmittel und Kunstdünger eingesetzt werden. Wenn kein Biosaatgut verfügbar ist (siehe auf der Biosaatgutdatenbank www.organicxseeds.com), kann die Biosaatgutstelle am FiBL (062/865 72 08) eine Ausnahmegewilligung ausstellen.

Nach erfolgter Erstkontrolle und Zertifizierung erhalten Sie von Bio Suisse die „Knospe-Anerkennung für Umstellbetriebe“ und von ihrer Zertifizierungsstelle das „Bio-Zertifikat für Umstellbetriebe“. Knospe-Anerkennung **und** Zertifikat sind Voraussetzung, damit Sie Ihre Produkte mit der Knospe deklarieren können. Die volle Anerkennung als Knospe-Betrieb erfolgt ab dem dritten Jahr nach Umstellungsbeginn.

Schweizer Bio-Verordnungsbetriebe – so genannte Bundesbio-Betriebe – können nach einem zusätzlichen Umstelljahr als Knospe-Betrieb anerkannt werden.

2. Umstellungskurse für Neuanmelder

An den landwirtschaftlichen Bildungszentren werden Umstellungskurse angeboten. Personen, die ihren Betrieb umstellen oder die neu einen Knospe-Betrieb führen wollen verpflichten sich zur Absolvierung eines mindestens zweitägigen Einführungs- oder Ausbildungskurses über Hintergründe und Methoden des biologischen Landbaus. Die Kurstage werden mit einem Testat bestätigt. Das Wahlfach Biolandbau innerhalb der landwirtschaftlichen Ausbildung, eine landw. Lehre auf einem Biobetrieb oder mindestens eine Vegetationsdauer Berufspraxis auf einem Biobetrieb gilt als erfüllte Pflichtausbildung, sofern sie nicht mehr als vier Jahre zurückliegt. Es genügt, wenn Sie den Kurs im ersten Umstellungsjahr besuchen – wir empfehlen Ihnen jedoch, für die Vorbereitung auf eine allfällige Umstellung möglichst bald einen Kurs zu besuchen. Flurbegehungen und Besuche auf Biobetrieben werden Ihre offenen Fragen beantworten.

3. Anmeldung

a) Bio Suisse

Eine Umstellung auf Biolandbau ist nur auf Anfang Kalenderjahr möglich. Sie müssen sich bis spätestens 30. November für die Umstellung im Folgejahr anmelden. Die Anmeldung bei Bio Suisse erfolgt mit dem Formular „Anmeldung Bio Suisse Mitgliedschaft“ – kann auf der Internetseite www.bio-suisse.ch unter der Rubrik "Dokumentation/Landwirtschaft" heruntergeladen werden.

b) Kontrolle und Zertifizierung

Sie müssen mit einer von Bio Suisse zugelassenen Kontroll- und Zertifizierungsstelle einen Vertrag abschliessen. Diese wird Ihren Betrieb jährlich kontrollieren und zertifizieren und damit den Nachweis erbringen, dass Sie



den Betrieb nach den Richtlinien von Bio Suisse bewirtschaften. Zurzeit gibt es zwei von Bio Suisse akkreditierte Kontrollfirmen im Landwirtschaftsbereich:

- o bio.inspecta AG, Ackerstrasse, 5070 Frick, www.bio-inspecta.ch, Tel. 062 865 63 00; admin@bio-inspecta.ch
- o Bio Test Agro AG, Grüttstrasse 10, 3475 Riedtwil, www.bio-test-agro.ch, Tel. 062 968 19 77, info@bio-test-agro.ch

c) Direktzahlungen für Biobetriebe

Sie müssen sich grundsätzlich bis Ende August (mit der Sommererhebung) beim Landwirtschaftsamt Ihres Kantons für den Biolandbau anmelden, damit Sie die zusätzlichen Direktzahlungen vom Bund für das darauf folgende Jahr erhalten. Nachmeldungen sind in den meisten Kantonen bis Ende Jahr möglich.

4. Die wichtigsten Adressen

Labelgeber Bio Suisse

Bio Suisse, Margarethenstrasse 87, 4053 Basel, www.bio-suisse.ch, Tel. 061 385 96 10, bio@bio-suisse.ch. Auf der Bio Suisse Homepage können Sie Statuten, Beitragsreglement, sämtliche Richtlinien, Weisungen und dazugehörige Dokumente als pdf-Dateien herunterladen und vieles mehr. Zum Beispiel die aktuellen Preise für Knospe-Produkte einsehen oder als Direktvermarkter Richtpreise und Verkaufstipps abholen und Verkaufsförderungsmaterial bestellen.

Beratung und Forschung

Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Ackerstrasse, 5070 Frick, www.fibl.org, Tel. 062 865 72 72. Auf der Homepage des renommierten Forschungsinstituts finden Sie zahlreiche Merkblätter zum Biolandbau, die Sie teilweise gratis im pdf-Format herunterladen können. Sehr lohnend ist auch ein Blick in die, gemeinsam von FiBL, Bio Suisse und den kantonalen Bioberatungsstellen geschaffene, praxisorientierte Plattform für Biobäuerinnen und Biobauern www.bioaktuell.ch, wo Sie nebst dem gesamten Regelwerk eine breite Palette von Fachinfos zur Produktionstechnik und Betriebsführung finden.

Bioaktuell – das Magazin der Biobewegung

bioaktuell, c/o FiBL, Ackerstrasse, 5070 Frick, www.bioaktuell.ch, Tel. 062 865 72 72, bioaktuell@fibl.org. Die informative Zeitschrift wird gemeinsam vom FiBL und Bio Suisse herausgegeben und erscheint 10-mal jährlich. Alle Bio Suisse Betriebe erhalten «bioaktuell» automatisch.

5. Mitgliedschaft in einer Bio Suisse Mitgliedorganisation (MO)

Jeder Knospe-Betrieb ist gemäss Statuten zugleich Mitglied im Dachverband Bio Suisse und in mindestens einer Mitgliedorganisation von Bio Suisse (Statuten Art. 3). Als Betriebsleiter/Betriebsleiterin müssen Sie sich für eine so genannte Erstmitgliedschaft bei einer MO entscheiden. Neuanmelder geben diese im Anmeldeformular an. Falls ein Betrieb keine Angabe macht, wird er automatisch der regionalen Organisation zugeteilt. Aufgrund der Erstmitgliedschaft berechnet Bio Suisse die Sitzverteilung der 100 Delegierten. Je mehr Erstmitglieder einer MO angehören, desto mehr Delegiertensitze stehen der Organisation zu. Selbstverständlich können Sie in Ihrer MO die Delegierten mitwählen oder sich selber wählen lassen und so aktiv an der zukünftigen Entwicklung von Bio Suisse mitentscheiden. Die Erstmitgliedschaft kann mit einer schriftlichen Mitteilung an Bio Suisse geändert werden. Zurzeit gibt es 32 MOs, die Mehrheit sind kantonale oder regionale Bio-Vereine, einige sind spezialisierte Organisationen. Eine Liste finden Sie im Anhang 7 der Richtlinien.

Bio Suisse wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umstellung!